



STADT SUHL /THÜR.

Der Oberbürgermeister

Leistungsbeschreibung zum Vergabeverfahren „kommunale stationäre Geschwindigkeitsüberwachung“

1. Ausgangssituation, Ziel und Inhalt der Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Suhl plant für die Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie im Rahmen des Lärmaktionsplanes stationäre Geschwindigkeitskontrollen in der Stadt Suhl.

Ausgeschrieben werden die Zurverfügungstellung, Betrieb, Unterhaltung, Instandhaltung und Versicherung von stationären Verkehrsüberwachungssystemen mit Messsäulen im Stadtgebiet von Suhl. Verlangt wird ein Standardsystem, welches in gleicher oder ähnlicher Form bereits erfolgreich im praktischen Einsatz steht und durch die Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) für den Einsatz in Deutschland zertifiziert ist. Neben der Messtechnik hat der Anbieter ein Programm zur Betrachtung der Fallbilder in nicht konvertierter Form aus den Rohdatensätzen zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Daten der fotografisch registrierten Verstöße der stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen aufzubereiten. Die aufbereiteten Daten, einschließlich der Bildinformationen, werden dem Auftraggeber zur amtlichen Kontrollauswertung und anschließenden Konvertierung in das EurOwiG (Firma EurOwig AG) der zuständigen Bußgeldstelle der Stadt Suhl zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet gleichermaßen die Bereitstellung einer Schnittstelle zum Owi-Verfahren (Firma EurOwig AG). Der Auftraggeber erhält über das gesicherte Internetportal zur rechtlichen Prüfung und Entscheidung Zugriff auf getrennte Datencontainer. Die amtliche Kontrollauswertung ist nicht Gegenstand der Leistungspflicht und bleibt daher der Stadt Suhl vorbehalten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen zur Herstellung eines Stromanschlusses für die Messstandorte zu erbringen. Dies beinhaltet die Öffnung und Versiegelung der Oberfläche (in der vor dem Eingriff vorherrschenden Qualität), Erdarbeiten allgemein, Verlegung des Stromkabels (in der erforderlichen Qualität und Querschnitt - nach DIN) und den Anschluss an die Messstation. Die Stromanbindung an die Messanlage, nebst allen weiteren damit in Verbindung stehenden Anlagenanteilen, liegt in der Eigenverantwortung des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer hat hinsichtlich der Messsäulen die technischen Voraussetzungen für eine Online-Datenübertragung zwischen den Messsäulen und dem Datennetz der Stadtverwaltung Suhl zu schaffen. Hierbei wird die Art und Funktionsweise der Kommunikationslösung durch den Auftraggeber festgelegt. Die dafür erforderliche technische Ausstattung (Hardware) der Messanlagen wird vom Auftragnehmer bereitgestellt. Die Verpflichtung eines Service-Providers für die gesamte Datenkommunikation erfolgt durch den Auftraggeber und ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Alle dafür notwendigen Aufwendungen sind in die Fallpauschale mit einzukalkulieren.

Messstandorte:

Der Zuschlag erfolgt für die Neuerrichtung von 3 stationären Verkehrsüberwachungssystemen (Messsäulen) an Standorten in der Stadt Suhl. Weiterer Bestandteil der Ausschreibung ist die vollständige oder anteilige Erweiterung von bis zu 3 weiteren stationären Verkehrsüberwachungssystemen und/oder die Vertragsverlängerung bis zu zwölf Monaten mit dem durch den Zuschlag zur Ausschreibung begünstigten Anbieter (optional). Der Auftraggeber verpflichtet sich innerhalb von 24 Monaten, nach Beginn der Vertragslaufzeit, über die vollständige oder anteilige Erweiterung von bis zu 3 weiteren stationären Verkehrsüberwachungssystemen zu entscheiden. Dem durch den Auftragnehmer abgegebenen Angebot haben grundsätzlich alle u. g. Messstandorte zugrunde zu liegen.

Im Einzelnen sind die 3 stationären LIDAR Messsysteme für zwei Fahrtrichtungen, zur jeweils wechselweisen Überwachung der Fahrtrichtungen an einem Standort zu errichten:

- 1) Schleusinger Straße Bereich H.nr. 168 (Standort der Messanlage – in Fahrtrichtung stadtauswärts)
- 2) Gothaer Straße Bereich H.nr. 138 - 142 (Standort der Messanlage – in Fahrtrichtung stadtauswärts)
- 3) Meiningen Straße Bereich H.nr. 70-72 (Standort der Messanlage – in Fahrtrichtung stadtauswärts)

Allgemein:

Die Messplätze sind mit digitaler Messtechnik neuester Generation auszustatten. Der Auftragnehmer hat im Zeitraum der Zurverfügungstellung, ohne Geltendmachung von Mehr- oder Zusatzkosten, den neusten und aktuellsten Stand der Verkehrsüberwachungstechnik zur Verfügung zu stellen. Dies schließt neben den Hardwarekomponenten auch die Software mit ein.

Die Verkehrsüberwachungssysteme sind vom Auftragnehmer auf eigene Rechnung zu planen, zu projektieren, zu errichten (einschließlich Tiefbau- und Fundamentarbeiten, Pflasterarbeiten sowie notwendige Fahrbahnoberflächenanierung), zu betreiben (einschließlich Wartung, Inspektion, Instandhaltung, Eichung, Energiekosten) und gegen Sabotage sowie Vandalismus zu versichern. Die Aufstellfläche für die Messanlage wird dem Auftragnehmer zur Nutzung, in dem vertraglich vereinbarten Zeitraum, unentgeltlich überlassen.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt anteilig nach Falldatensätzen. Vergütet werden nur die verwertbaren Datensätze der Verkehrsüberwachungsanlagen als Fallpauschale. Die Feststellung über die Anzahl der verwertbaren Fälle obliegt ausschließlich der Zuständigkeit des Auftraggebers. Mindestvoraussetzungen für die Verwendung der Falldaten sind: eine gültige PTB-Zulassung der Messanlage für den Einsatz in Deutschland, geeichter und messbereiter Zustand der Überwachungsanlage, gerichtsverwertbare Qualität der Beweisfotos sowie alle weiteren für eine gerichtsfeste Dokumentation erforderlichen Bedingungen. Als nicht verwertbar gelten zudem alle Datensätze auf denen Zwei- und Dreiräder (mit Kennzeichen am Heck) und Kraftfahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen zu erkennen sind. Mit der Fallpauschale sind alle Aufwendungen und Forderungen abgegolten. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Die Erledigung muss bis zum 01.08.2016 abgeschlossen sein, sodass alle vereinbarten Messplätze einsatzbereit und in Betrieb sind. Die Terminsetzung zur Erledigung kann aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Frost), verlängert werden. Dies hat in Absprache und Einvernehmen mit dem Auftraggeber zu geschehen. Die verzögerte Erfüllung der Vertragspflichten hat in einem den Umständen entsprechenden zeitlichen Rahmen zur Auftragsvergabe zu erfolgen.

Leistungsbeschreibung

Im Nachfolgenden werden die verbindlichen Leistungen benannt. Der Auftraggeber sichert die Leistungserbringung in vollem Umfange zu. Zu jedem der nachfolgenden Leistungsmerkmale ist eine Angabe hinsichtlich der vollständigen Erfüllung bzw. Nichterfüllung zu machen. Werden Leistungsmerkmale nur teilweise erfüllt, ist Nichterfüllung anzugeben. Es erfolgt eine Unterscheidung von kann- und muss-Kriterien. Die kann-Kriterien fließen zusammen mit den Angaben der Preistabelle in die Punktwertung ein. Erfüllte kann-Kriterien erhalten Punkte entsprechend der Bewertungsmatrix, nicht erfüllte kann-Kriterien erhalten 0 Punkte. Die Nichterfüllung von muss-Kriterien führt zum Ausschluss aus der Bewertung.

2.1. Allgemein

Lfd. Nr.	Leistungsmerkmal	Kriterien-kategorie	Bemerkungen	erfüllt Ja/Nein
2.1.1	Alle die Errichtung und Betrieb der stationären Messanlage betreffenden Genehmigungen sind durch den Auftragnehmer einzuholen und vor Baubeginn dem Auftraggeber in Kopie vorzulegen.	muss		
2.1.2	Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach Falldatensätzen. Vergütet werden nur die verwertbaren Datensätze. Die Feststellung über die Anzahl der verwertbaren Fälle obliegt der Zuständigkeit des Auftraggebers.	muss		
2.1.3	Die verwertbaren Falldatensätze werden im Folgemonat abgerechnet.	muss		
2.1.4	Bereitschaft zur Erweiterung von max. 3 weiteren stationären Verkehrsüberwachungssystemen (optional) zu gleichen, dem Vertrag zugrunde liegenden Konditionen	muss		
2.1.5	Bei andauernder Verkehrsberuhigung kann, im Einvernehmen beider Vertragsparteien, die Messanlage unter den im Vertrag enthalten Bedingungen umgesetzt werden.	muss		
2.1.6	Die Betrachtung, der Druck und der Zoom der Fallbilder in nicht konvertierter Form aus den Rohdatensätzen heraus sind an mindestens 5 Arbeitsplätzen möglich (Das Programm ist zu benennen und eine Beschreibung den Unterlagen beizufügen.).	muss		

2.2. Leistungsumfang des Auftragnehmers

Die zum Einsatz kommende Mess- und Erfassungstechnik (LIDAR – Messsystem) soll den fließenden Verkehr, hinsichtlich der Einhaltung der im Fahrbahnverlauf des Einsatzortes vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit, überwachen. Im Falle einer Geschwindigkeitsübertretung durch ein Kraftfahrzeug soll der Tatbestand in Form von Messwerten und Beweisfotos dokumentiert werden. Der in Form von Mess-, Bild- und Metadaten vorliegende Tatbestand soll dann für die weitere Auswertung und Aufbereitung als Vorgang im Ordnungswidrigkeitsverfahren bereitstehen.

Lfd. Nr.	Leistungsmerkmal	Kriterien-kategorie	Bemerkungen	erfüllt Ja/Nein
2.2.1	Errichtung und Betrieb von stationären Messplätzen an durch die Stadt Suhl vorgegebenen Standorten (einschließlich frostsichere Tiefbau- und Fundamentarbeiten sowie Stromanbindung an das öffentliche Energieversorgungsnetz)	muss		
2.2.2	vollumfängliche Finanzierung, Projektkoordinierung und -betreuung	muss		
2.2.3	alle anfallenden Montage- und Inbetriebnahme-Leistungen (die dafür notwendigen Aufwendungen sind in die Fallpauschale mit einzukalkulieren)	muss		
2.2.4	Übernahme von messbedingt notwendigen Fahrbahnbelagsanierungsarbeiten (einschließlich notwendiger Fahrbahnoberflächen-sanierung, gegebenenfalls auch des gepflasterten Straßenbereichs)	muss		
2.2.5	Übernahme der anfallenden Energieverbrauchskosten aus dem Betrieb der Messanlage und deren Anbauteilen	muss		
2.2.6	Betrieb, Wartung, Inspektion, Instandhaltung sowie Bereitstellung der kompletten Messtechnik im geeichten Zustand (zzgl. Eich-schein, bewährtes und gerichtsfestes Messprinzip, PTB-Zulassung - die vorliegenden Unterlagen sind zu benennen) über die gesamte Vertragslaufzeit	muss		
2.2.7	Nachweis durch Vorlage des entsprechenden Zulassungsdokumen-tes der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig, turnusmäßige Nacheichung des Messsystems sowie des Messplat-zes (einmal jährlich gemäß Eichordnung) am Messplatz	muss		
2.2.8	Bereitstellung der Messgeräte sowie deren Einbau in die Außenge-häuse in betriebsbereiten Zustand (sabotage- und vandalismussi-chere Ausführung) und eingebauter diebstahlsicheren Funkantenne	muss		

Lfd. Nr.	Leistungsmerkmal	Kriterien-kategorie	Bemerkungen	erfüllt Ja/Nein
2.2.9	Die Verschleißteile (zum Beispiel Leuchtmittel der Blitzeinheit) der Messanordnung, nebst allen damit in Verbindung stehenden Anbauteilen und Geräte, werden im Rahmen der technisch notwendigen Intervalle bzw. bei Notwendigkeit auch zu einem früheren Zeitpunkt, durch den Auftragnehmer in eigener Rechnung getauscht.	muss		
2.2.10	Regelmäßige Inspektion des Ist-Zustandes durch Messung, Sicht- und Funktionsprüfungen (14- tägig).	muss		
Technischer Betrieb				
2.2.11	Der technische Betrieb der Verkehrsüberwachungssysteme muss bei entsprechender Datenanbindung mittels Ferndiagnose durch den Auftraggeber überwacht werden (Der Umfang der Diagnosemöglichkeiten ist näher zu erläutern).	muss		
2.2.12	Die Messanlage ist für den Auftraggeber frei zugänglich und das Auslesen der Messdaten vor Ort ohne Hilfsmittel (beispielsweise Leiter) möglich.	kann 100 Pkt.		
2.2.13	Die Messanlage erzeugt im Betrieb eine maximale Emission (Geräuschpegel) von 35 dB (A). Ein Nachweis/Zertifikat ist mit Abgabe des Angebotes einzureichen.	muss		
Datenverarbeitung				
2.2.14	Bereitstellung der kompletten Hardware (ausgenommen SIM-Karte) zur bidirektionalen Datenübertragung über Mobilfunknetz zwischen den Messsäulen und dem Datennetz der Stadtverwaltung Suhl.	muss		
2.2.15	Realisierung der Online-Datenübertragung mithilfe eines Funkmodems, das für private IP-Adressen via DHCP im Mobilfunknetz eines Anbieters konfigurierbar ist und das die Teilnahme in Closed User Groups (CUG) unterstützt.	muss		
2.2.16	Auslesen der Messdaten online durch Auftraggeber. Die Häufigkeit des Auslesens kann vom Auftraggeber bestimmt werden.	muss		

Lfd. Nr.	Leistungsmerkmal	Kriterien-kategorie	Bemerkungen	erfüllt Ja/Nein
2.2.17	Auslesen der Messdaten an der Säule durch Auftraggeber	muss		
2.2.18	Auslesen der Messdaten via USB-Stick durch Auftraggeber	muss		
2.2.19	Die Falldaten werden automatisch in Sequenzen getaktet und mit einer fortzählenden Sequenznummer versehen. Spätestens nach einer Woche ist eine Sequenz automatisch abzuschließen.	muss		
2.2.20	Es besteht die Möglichkeit, die Menge der Falldaten pro Sequenz durch den Auftraggeber frei festzulegen.	kann 50 Pkt.		
2.2.21	Die Schnittstellendatei für das Ordnungswidrigkeitenverfahren ist mit einem eindeutigen Dateinamen bzw. Verzeichnisnamen, bestehend aus Anlagenkennung (K), Datum, Uhrzeit in der Formatierung KK-YYYYMMDD-HHMMSS.*, spezifiziert.	muss		
2.2.22	Die Kennzeichnung der Schnittstellendatei für das Ordnungswidrigkeitenverfahren ist in separaten Ordnern nach Herkunftssäule zu sortieren.	kann 50 Pkt.		
2.2.23	Die Bereitstellung der Schnittstelle zum Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgt über eine XML-Schnittstelle (EurOwiG – Standard XML). Die Formatierung und Wirkweise erfolgt gemäß beiliegender Schnittstellenbeschreibung Import Ordnungswidrigkeitenverfahren EurOwiG – Xowi Schnittstellenspezifikation (6. Anlage 1). Zusatzanforderungen: Die Beweismittel- und Kennzeichenmerkmale müssen wie in 6. Anlage 2 beschrieben übergeben werden. <i>Schnittstellenbeschreibungen dienen nur der internen Verwendung des Auftragnehmers. Die Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.</i>	muss		
2.2.24	Falls für den Messbetrieb notwendig, werden Fotolinien und Messprotokolle per Dateiname mit Anlagenkennung, Datum und Uhrzeit abgespeichert. Fotolinien bleiben aktuell, bis diese durch eine aktuellere Version ersetzt werden.	muss		

Lfd. Nr.	Leistungsmerkmal	Kriterien-kategorie	Bemerkungen	erfüllt Ja/Nein
2.2.25	Sämtliche Informationen für das Wiederauffinden der vollständigen Rohdaten (Bilder, Metadaten) müssen an einem vom Auftraggeber definierten Ort gewährleistet sein.	muss		
2.2.26	Die Messwerte können vor Erreichen der vorgegebenen Sequenzgröße vom Auftraggeber abgerufen und bearbeitet werden. Die Sequenz wird damit abgeschlossen und eine Neue gestartet.	kann 100 Pkt.		
2.2.27	Die Datenaufbereitung erfolgt durch den Auftragnehmer.	muss		
2.2.28	Bereitstellung eines gesicherten Verfahrens, um die Daten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu transferieren	muss		
2.2.29	Datenrücktransfer nach der Datenaufbereitung sowie Bereitstellung der Vorfallsdaten zur amtlichen Kontrollauswertung	muss		
2.2.30	Übergabe der verwertbaren Fälle an die Schnittstelle zum Owi-Verfahren der Firma EurOwig (Owi21)	muss		
2.2.31	Der Auftraggeber erhält über das gesicherte Verfahren - zur amtlichen Kontrollauswertung - Zugriff auf: Vorfallsdaten, welche als verwertbar kategorisiert sind, und Vorfallsdaten, welche als zu verwerfen kategorisiert sind.	muss		
2.2.32	Der Auftragnehmer hat monatlich eine Statistik über mindestens folgende Punkte aufzubereiten: wie viele Fahrzeuge (getrennt nach Art) wurden mit überhöhter Geschwindigkeit gemessen; welche Höchstüberschreitungen (getrennt nach Fahrzeugart) gab es; Gesamtzahl der Fahrzeuge, welche während des Messbetriebes die Messanlage passiert haben (mit und ohne Geschwindigkeitsverstoß);	muss		

2.3. Messen

Anforderungen an örtliche und verkehrsdynamische Gegebenheiten der zum Einsatz kommenden Messtechnik; gemessen wird die momentan gefahrene Geschwindigkeit (km/h) des gemessenen Fahrzeugs beim Passieren des Sensors.

Lfd. Nr.	Leistungsmerkmal	Kriterien-kategorie	Bemerkungen	erfüllt Ja/Nein
Messverfügbarkeit				
2.3.1	LIDAR Messsystem	muss		
2.3.2	Für zwei Fahrtrichtungen, zur jeweils wechselweisen Überwachung der Fahrtrichtungen an einem Standort.	kann 100 Pkt.		
2.3.3	Die gleichzeitige Messung von mindestens 2 Fahrstreifen in einer Fahrtrichtung mit einem Messgerät ist möglich.	muss		
2.3.4	Der Auslösegrenzwert für Delikterfassung ist einstellbar in 1 km/h-Schritten.	muss		
2.3.5	Messungen sind unabhängig von Tageslicht und Witterung möglich (ausgenommen Sichtweiten unter 50m).	muss		
2.3.6	Der Messbetrieb ist rund um die Uhr (24 Std. pro Tag) an 365 Tagen im Jahr möglich.	muss		
2.3.7	Messungen sind unabhängig von der Fahrzeuggröße, Fahrzeugfarbe und der Oberflächenstruktur des Fahrzeuges möglich.	muss		
2.3.8	Die Messung wird durch Bewegung von Vegetation (zum Beispiel Gras, Bäume usw.), Bebauung des Umfeldes (Glasfronten usw.) und/oder sich bewegende Fußgänger sowie durch parkende Autos (Reflexionen) nicht beeinträchtigt.	muss		
2.3.9	Ein, einem anderen Fahrzeug dicht auffahrendes Fahrzeug kann bei einem Abstand von 10 m gemessen werden.	muss		
2.3.10	Ein, einem anderen Fahrzeug dicht auffahrendes Fahrzeug kann bei einem Abstand unter 10 m gemessen werden (es wird nur ein Punktwert vergeben). Abstand 8 m bis unter 10 m Abstand 6 m bis unter 8 m Abstand 4 m bis unter 6 m Abstand 2 m bis unter 4 m Abstand unter 2 m	kann 10 Pkt. 20 Pkt. 30 Pkt. 40 Pkt. 50 Pkt.	Angabe des geringsten Abstandes in Meter	
2.3.11	Parallelfahrten können ausgewertet werden. Eine eindeutige Zuordnung des Messwertes zu einem Fahrzeug ist garantiert.	muss		

Lfd. Nr.	Leistungsmerkmal	Kriterien-kategorie	Bemerkungen	erfüllt Ja/Nein
2.3.12	Es kann im Geschwindigkeitsbereich von 20 - 230 km/h korrekt gemessen werden.	muss		
2.3.13	Bild- /Blitzauslösung 5 m nach der Messung (es wird nur ein Punktwert vergeben). 25 m nach der Messung 20 m nach der Messung 15 m nach der Messung 10 m nach der Messung 5 m nach der Messung	kann 10 Pkt. 20 Pkt. 30 Pkt. 40 Pkt. 50 Pkt.	Angabe der zurückgelegten Strecke nach Messung bis zur Bild- /Blitzauslösung	
2.3.14	Begebenheiten und Einsatzsituationen, bei denen nicht korrekt gemessen werden kann, sind vollumfänglich zu benennen (Anlage beifügen).	muss		

2.4 Bilddatendokumentation

Anforderungen an die Bilddokumentation. Erfasst wird: Gesamtsituation bzw. Fahrzeug, Fahrer und Kfz-Nummer des gemessenen Fahrzeugs.

Lfd. Nr.	Leistungsmerkmal	Kriterien-kategorie	Bemerkungen	erfüllt Ja/Nein
2.4.1	Es liegt eine komplett digitale Aufnahmetechnik vor (kein Einsatz von Nassfilmen).	muss		
2.4.2	Die Bilderfassung findet nur im Falle einer Überschreitung der bestimmten Geschwindigkeitstoleranz statt.	muss		
2.4.3	Es erfolgt die Erfassung von Kennzeichen, Fahrer und Fahrzeug (Gesamtsituation).	muss		

2.5 Service

Lfd. Nr.	Leistungsmerkmal	Kriterien-kategorie	Bemerkungen	erfüllt Ja/Nein
2.5.1	Defekte Messtechnik wird auf Rechnung des Auftragnehmers durch Service vor Ort innerhalb von max. 48 Stunden ab Meldung des Defektes erfolgreich instand gesetzt. Das Verbringen der Messtechnik an den Sitz des Auftragnehmers bzw. einer Zweigstelle und die Rückführung nach Suhl erfolgt durch den Auftragnehmer.	muss		

Lfd. Nr.	Leistungsmerkmal	Kriterien-kategorie	Bemerkungen	erfüllt Ja/Nein
2.5.2	Der Auftragnehmer sorgt für eine ausreichende theoretische und praktische Ausbildung und übernimmt alle anfallenden Schulungskosten für die einzusetzenden Mitarbeiter/-innen der Stadt Suhl. Dies gilt vor und während des gesamten Vertragszeitraums, also auch bei Mitarbeiter- oder Technikwechsel.	muss		
2.5.3	Schulungsmaterial wird durch den Anbieter unentgeltlich und in ausreichender Anzahl bereitgestellt.	muss		
2.5.4	Eine schriftliche Dokumentation von Hard- und Software, inkl. Administration, wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.	muss		
2.5.5	Eine schriftliche Kurzdokumentation zur Bedienung wird unentgeltlich bereitgestellt	muss		
2.5.6	Über die gesamte Laufzeit werden bei Änderungen in der Software die Dokumentationsmaterialien angepasst und kostenlos zur Verfügung gestellt.	muss		

2.6 Datensicherheit/ Datenschutz

Lfd. Nr.	Leistungsmerkmal	Kriterien-kategorie	Bemerkungen	erfüllt Ja/Nein
2.6.1	Zugangskontrollen beim Auftragnehmer für alle Bereiche, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden	muss		
2.6.2	Die Daten werden von entsprechend zertifizierten und autorisierten Mitarbeitern des Auftragnehmers für die amtliche Kontrollauswertung beim Auftraggeber entsprechend aufbereitet.	muss		
2.6.3	Die Datenübertragung ist grundsätzlich nach dem Stand der Technik verschlüsselt zu übertragen.	muss		
2.6.4	Die Zertifizierung für die Verschlüsselung ist anzuzeigen und nachzuweisen (schriftlicher Nachweis).	muss		
2.6.5	Einhaltung der Auftragsdatenbeauftragung gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz und § 8 Thüringer Datenschutzgesetz, Einhaltung der Abläufe sowie technischer und organisatorischer Maßnahmen gemäß § 9 Bundesdatenschutzgesetz sowie entsprechender länderspezifischer Regelungen (vgl. auch 6. Anlage 3)	muss		

2.7 Referenzen

Lfd. Nr.	Leistungsmerkmal	Kriterien-kategorie	Bemerkungen	erfüllt Ja/Nein
2.7.1	Referenzliste der letzten 2 Jahre mit Name, Telefonnummer und Behördenadresse des Ansprechpartners der jeweiligen Gemeinde	muss		

3. Preisblatt

In der folgenden Tabelle ist die jeweilige durch den Anbieter kalkulierte Fallpauschale (Feld „Angebot Auftragnehmer“) in der entsprechenden Stufe einzutragen. Die Stufung unterteilt die Anzahl aller durch die stationären Messanlagen festgestellten verwertbaren Fälle im Monat.¹

In das Feld „Angebot Auftragnehmer“ sind die vollen Beträge der jeweiligen Fallpauschale pro verwertbaren Fall in der jeweiligen Stufe einzutragen. Die Angebote zu den einzelnen Fallpauschalen werden entsprechend ihrer Stufe prozentual gewichtet und summiert. Hieraus wird eine gewichtete Fallpauschale² ermittelt, deren Ergebnis in die Bewertung als Preis des zu bewertenden Angebots ($P_{(\text{Angebot})}$) eingeht.

¹ Stufe 1 $\triangleq$ 20 verwertbare Fälle pro Tag * 3 Messanlagen * 30 Tage im Monat = 1800 verwertbare Fälle pro Monat

² gewichtete Fallpauschale = 1,497 € + 1,145 € + ... (von Stufe 1 bis 10)

Suhl, 30.01.2026

Angebot:

verwertbare Fälle			Fallpauschale in € (brutto) – inkl. aller Nebenkosten
Stufe	Summe	Gewichtung	Angebot Auftragnehmer
1	bis 1.800	30 %	€
2	bis 2.700	25 %	€
3	bis 3.600	17 %	€
4	bis 4.500	7 %	€
5	bis 5.400	6 %	€
6	bis 6.300	5 %	€
7	bis 7.200	4 %	€
8	bis 8.100	3 %	€
9	bis 9.000	2 %	€
10	> 9.000	1 %	€
gewichtete Fallpauschale			€ (nicht ausfüllen)

Ort, Datum: _____

Firmenstempel: _____

Unterschrift: _____

4. Bewertung

Der Zuschlag wird gemäß § 21 EG VOL/A auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das ist das Angebot, dessen erreichte gewichtete Punktzahl aus Gesamtpreis und erfüllter kann-Kriterien in der Summe die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Sollte die höchste Gesamtpunktzahl von mehr als einem Angebot erreicht werden (Punktgleichheit), wird der Zuschlag auf das preislich günstigere Angebot erteilt. Bei gleichem Preis erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der höchsten Punktzahl in den kann-Kriterien.

4.1 Bewertungsschlüssel

Die gewichtete Fallpauschale des zu bewertenden Angebots geht zu 80 % als Wertigkeitsfaktor für den Preis ($WF_{(Preis)}$) und die Summe aller möglichen kann-Kriterien zu 20 % als Wertigkeitsfaktor für die Leistung ($WF_{(Leistung)}$) in die Berechnung mit ein.

Die Leistungspunktzahl des zu bewertenden Angebots ($L_{(Angebot)}$) wird durch Addition aller Punktwerte aus den kann-Kriterien ermittelt.

Die gewichtete Fallpauschale wird bestimmt, indem die jeweiligen Fallpauschalen mit den zugehörigen %-Wertungen multipliziert und die einzelnen Produkte miteinander addiert werden. Die Summe ergibt die gewichtete Fallpauschale, welche in den Bewertungsschlüssel als Preis des zu bewertenden Angebots ($P_{(Angebot)}$) eingeht.

Zur Berechnung wird die Medianmethode angewandt. Aus der jeweiligen Kennzahl für die Leistungs-/Preis-Bewertung des Angebots wird ein Ranking erstellt, auf dessen Grundlage das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird.

Die Medianmethode lässt sich wie folgt darstellen:

$$Z_{(Angebot)} = WF_{(Leistung)} * \frac{L_{(Angebot)}}{L_{(Median)}} - WF_{(Preis)} * \frac{P_{(Angebot)}}{P_{(Median)}}$$

Die einzelnen Formelbestandteile sind wie folgt definiert:

Formel	Bedeutung	Richtwert
$Z_{(Angebot)}$	Kennzahl für Leistungs-/Preis-Bewertung des Angebots	-
$WF_{(Leistung)}$	Wertigkeitsfaktor für die Leistung aus Vergabeunterlage	20 %
$L_{(Angebot)}$	Leistungspunktzahl des zu bewertenden Angebots	-
$L_{(Median)}$	Median aller Leistungspunkte	-
$WF_{(Preis)}$	Wertigkeitsfaktor für den Preis aus Vergabeunterlage	80 %
$P_{(Median)}$	Median aller Preise	-
$P_{(Angebot)}$	Preis des zu bewertenden Angebots	-

5. Anlagen

Anlage 1

Schnittstellenbeschreibung Import Ordnungswidrigkeitenverfahren EurOwiG,
XOWI - Schnittstellenspezifikation

Anlage 2

Beweismittel- und Kennzeichenmerkmale

Anlage 3

Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung

Anlage 4

Besondere Vertragsbedingungen VOL